

TOP 66:

Vorschlag des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz für die Ernennung von Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof

Drucksache: 685/16

I. Zum Inhalt des Vorschlages

Nach § 149 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) werden die Bundesanwälte beim Bundesgerichtshof auf Vorschlag des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, der der Zustimmung des Bundesrates bedarf, vom Bundespräsidenten ernannt.

Entsprechend dieser Regelung hat der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz mit Schreiben vom 18. November 2016 die Zustimmung des Bundesrates zu seinem Vorschlag für die Ernennung des unten genannten Bundesanwalts beantragt.

Ernennungsvorschlag und Vorschlagsbogen des Vorgeschlagenen sind den Mitgliedern des Rechtsausschusses rechtzeitig zugeleitet worden.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Vorschlag für die Ernennung

des Oberstaatsanwalts beim Bundesgerichtshof

Kai L o h s e

zum Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof

gemäß § 149 GVG zuzustimmen.

